

II-10287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 51451

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst, Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Werbung der Arbeitsmarktverwaltung

Zum wiederholten Mal inseriert derzeit die Arbeitsmarktverwaltung in einigen österreichischen Tageszeitungen, die in großer Stückzahl erscheinen. Nachdem bereits vor einigen Monaten für spezielle Angebote der Arbeitsmarktverwaltung geworben wurde, wird diesmal darauf hingewiesen, daß die zur Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs notwendigen Daten nicht mehr in Form von Bestätigungen an die Bezieher von Arbeitslosengeld vermittelt, sondern im Wege der EDV im Bedarfsfall direkt an das Finanzamt weitergegeben werden.

Derartige Anzeigen erschienen beispielsweise in der "Neuen Kronen Zeitung" vom 29.1.1990 auf Seite 13 und im "Kurier" vom 30.1.1990 auf Seite 15.

Da nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten die im Bundesbudget für die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellten Mitteln nur für unbedingt notwendige und nützliche Zwecke ausgegeben werden sollten, richten sie an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche informativen Inseratkampagnen wurden seitens der Arbeitsmarktverwaltung 1989 und bisher 1990 durchgeführt?  
Welche Informationen wurden darin jeweils weitergegeben?
2. Wieviele Einzelinserate erschienen bei jeder dieser Informationskampagnen?
3. Welche Zeitungen wurden mit der Veröffentlichung beauftragt?

4. Welche Kosten entstanden durch diese Anzeigen?
5. Welche Möglichkeiten gab es, um die Informationen anders an die Betroffenen weiterzugeben?
6. Sind diese Informationen für die Betroffenen unbedingt erforderlich?
7. Kann angenommen werden, daß die angesprochenen Bevölkerungsteile die Informationen wahrscheinlich selbst bei den Arbeitsämtern abrufen bzw. dort bei ihrer Betreuung automatisch darüber informiert werden?